

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Raumwissenschaften Datum des Gutachtens: 31.08.2022

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Raumwissenschaften	V01	31.08.2022	Simons



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Raumwissenschaften (B.Sc.)

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor Raumwissenschaften zielt darauf ab, Mensch-Umwelt-Interaktionen in den systemischen Kontext räumlicher Organisation zu stellen und Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten dieser Interaktionen innerhalb der rechtlichen und politischen Regelwerke zu verstehen, gegeneinander abzuwägen und zu bewerten. Der Minor Raumwissenschaften strebt dabei eine schrittweise Entwicklung von Kompetenzen der Absolvierenden an. Zu diesem Zweck werden Raumsysteme zunächst in ihre Einzelkomponenten zerlegt, sektorale Zugänge zu Ressourcen und Themen verdeutlicht und eingeübt und anknüpfend an diese Einzelbetrachtungen Zusammenhänge zwischen biophysikalischen Raumstrukturen und gesellschaftlichen Bedingungen hergestellt. Raum- und umweltplanerische Eingriffe zur Steuerung und zum Management dieser Systeme werden über Zugänge der Ressourcennutzung, des Naturschutzes und/ oder der Klimaanpassung diskutiert und die Potentiale sowie Grenzen anhand von Fallbeispielen aus urbanen sowie ländlichen Räumen analysiert. Auf Basis dieses aufeinander aufbauenden Kompetenzerwerbs werden soziale und politische Entscheidungen über Umwelträume hinsichtlich ihrer Machbarkeit und ihrer Effektivität bewertet.</p> <p>Der Minor Raumwissenschaften erlaubt es den Studierenden somit, einen systemischen Zugang zu Umwelträumen als sozial-ökologische Systeme zu entwickeln, raumwissenschaftliche Herangehensweisen an Fragen der nachhaltigen Land- und Raumnutzung zu vertiefen, quantitative als auch qualitative raumbezogene Datenerhebungen und Analysemethoden zu üben und Umsetzungsstrategien von raumbezogenen Eingriffen anzuwenden. Diese fachlichen Kompetenzen erlauben den Studierenden einen ganzheitlichen Blick auf aktuelle Herausforderungen in der Steuerung und Anpassung räumlicher Systeme bei einer gleichzeitigen Fähigkeit, die Komplexität dieser Systeme in ihre Einzelbestandteile zu zerlegen, divergierende Anforderungen verschiedener Akteure mit den biophysikalischen Potentialen sowie den soziopolitischen Bedingungen in den Zusammenhang zu bringen und gegeneinander abzuwägen.</p> <p>Der Minor Raumwissenschaften adressiert übergreifend eine wirtschaftlich dauerhaft erfolgsversprechende sowie ökologisch verträgliche und sozial gerechte und damit nachhaltige Raumnutzung. Basierend auf einer theoretischen Fundierung werden politische und planerische Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt und bspw. im Rahmen von Projektseminaren Fähigkeiten zum Entwickeln von Handlungsoptionen vermittelt.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Nachhaltigkeit School: College</p>



Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Raumwissenschaften										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>29.10.2019</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>16.03.2022</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>28.03.2022</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>30.06.2022</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>31.08.2022</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	29.10.2019	Programmordner (Selbstdokumentation)	16.03.2022	Termin der Sitzung des Programmbeirates	28.03.2022	Termin des Entwicklungsgesprächs	30.06.2022	Vergabe des Qualitätssiegels	31.08.2022
Termin des Kick-off Treffens	29.10.2019										
Programmordner (Selbstdokumentation)	16.03.2022										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	28.03.2022										
Termin des Entwicklungsgesprächs	30.06.2022										
Vergabe des Qualitätssiegels	31.08.2022										
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. habil. Christine Fürst, Professur für nachhaltige Landschaftsentwicklung, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle• Dr. Nora Mehnen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin/PostDoc, Institut für Umweltplanung, Leibniz Universität Hannover <p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Frederike von der Lancken, Projektmanagerin, Stadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg (Fachdienst 02 Kreisentwicklung, Wirtschaft, Klimaschutz) <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Effi-Laura Drews, Studierende MA Geologie, BA Physik, Universität Bonn										
Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Lehrende○ Modulverantwortliche○ Studierende										
Ergebnis der Prüfung	<p>Das Profil des Minor Raumwissenschaften ergänze nach Einschätzung des Programmbeirats die Major um den Aspekte von Mensch-Umwelt-Interaktionen und biete Schnittstellen zu vielfältigen Themen aus den Bereichen Geographie und Raumplanung. Das Profil zeichne sich durch eine sinnvolle Struktur aus, mit einem Überblick schaffenden und orientierenden Einführungsmodul und darauf aufbauenden Modulen sowie einen relativ breiten Wahlbereich. Für eine bessere Orientierung im Studium wird vom Programmbeirat eine Beratung mit Informationen zu typischen Studienverläufen/Profilen anhand von Beispielen empfohlen.</p> <p>Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums im Minor werden vom Programmbeirat als insgesamt überzeugend bewertet. Sie seien geeignet, um die Ziele des Studienprogrammes sowie die Lernergebnisse vollumfänglich sowie in Regelstudienzeit zu erreichen. Die Integration von Themen mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in das Curriculum des Minor werden vom Programmbeirat als sehr wichtig erachtet, weswegen er dazu rät, die bereits bestehenden Bezüge weiter auszubauen und expliziter abzubilden.</p> <p>Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse seien grundsätzlich in Niveau und Inhalt für einen Minor angemessen. Auch die unterschiedlichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen bewertet der Programmbeirat als überwiegend angemessen und hinreichend divers. Dem Programmbeirat fällt die Unterrepräsentation von mündlichen Prüfungen auf, welche er als wichtig für die Kompetenzentwicklung der Studierenden einschätzt.</p> <p>Die Studienanteile mit Bezügen zur Berufspraxis, um die Anforderungen passender Beschäftigungsfelder kennenzulernen und zu verstehen, seien nach Ansicht des Programmbeirates ausbaufähig. Ebenso empfiehlt der Beirat den Umfang von Exkursionen im Minor zu erweitern.</p>										



	<p>Der Beirat hebt positiv den inter- und transdisziplinären Charakter des Studienprogrammes hervor, welches den Anforderungen des Arbeitsmarktes für Absolvent*innen des Minor und der kombinierbaren Major in geeigneter Weise Rechnung trage. Für eine Beschäftigung im Sektor Raum- und Umweltplanung erachtet der Programmbeirat ein konsekutives Masterstudium als notwendig. Zur Steigerung der Sichtbarkeit des Minor wird vom Programmbeirat angeregt, ein Veranstaltungsformat einzurichten, welches als Ringvorlesung mit internen und externen Beiträgen ein Forum für den Austausch zu aktuellen Fragen der Raumwissenschaften bietet.</p> <p>Die personelle Ausstattung im Minor wird vom Beirat formal als ausreichend bewertet. Für eine strategische und längerfristig gesicherte Weiterentwicklung des Minor empfiehlt der Beirat die Einrichtung einer einschlägigen Ankerprofessur bzw. die Verstetigung zweier Lehrpersonen mit komplementärem inhaltlichen Profil. Der Beirat stellt fest, dass für die Leitung und strategische Weiterentwicklung des Minor sowie für die forschungsbezogene Lehre im Bereich Raumwissenschaft eine zentrale Professur fehle. Positiv hebt der Beirat hervor, dass die in den Minor eingebundenen Lehrenden mit ihren vielfältigen Expertisen und Perspektiven thematisch breit aufgestellt seien, wodurch interdisziplinäre Lehre ermöglicht werde.</p> <p>Die Ausstattung mit nicht wissenschaftlichem Personal, IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmitteln wird vom Programmbeirat als weitestgehend ausreichend eingeschätzt.</p> <p>Der Programmbeirat lobt die Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Insbesondere die Qualitätszirkel seien inhaltlich hilfreich und trügen mit ihrer offenen Struktur zu einer wertschätzenden Beteiligungskultur bei.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Rahmen von Informationsveranstaltungen (Studieninformationstage, Minor-Informationstage) und zu Beginn der Einführungsveranstaltung „Introduction to Spatial Sciences“ werden die Möglichkeiten zur Vertiefung, bzw. typische Studienverläufe/Profile vorgestellt und anhand von Beispielen und Modulkombinationen veranschaulicht.- Durchführung eines QZ mit dem Fokus auf die Themen Prüfungsvielfalt (mündliche Prüfungen), praktischer Kompetenzerwerb (z.B. Geostatistik), Integration von eintägigen/mehrtägigen Exkursion im Rahmen von Lehrveranstaltungen.- Durchführung eines Strategieggespräches zur zukünftigen Ausrichtung und personellen Verantwortlichkeit des Minor Raumwissenschaften.- Die Lehrenden werden für Gender- und Diversityaspekte in der Lehre sensibilisiert und aufgefordert, diese noch stärker in ihren Curricula zu berücksichtigen.- Über die Einrichtung eines Austauschformates wird gemeinsam mit Lehrenden des Minor reflektiert und ggf. Fördergelder aus den Studienqualitätsmitteln zur Realisierung beantragt.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2022 dem Minor Raumwissenschaften das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 30. August 2023.</p>



Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2022 – 30.09.2030
--	--